

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn:

wohnhaft in:

mein Fahrzeug mit der Fahrgestellnummer:

auf dem Strassenverkehrsamt auf meinen Namen anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter/in

Nicht vergessen!

- Personalausweise (Halter und Zulassender)
- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- AU- und TÜV-Bescheinigung
- Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer mittels Einzugsermächtigung
- *Die Erläuterungen dazu finden Sie im Anhang*

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug ab dem Tag der Zulassung)

Name, Vorname der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters
Anschrift der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem Girokonto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Girokonto erfolgen.

Fahrzeug-Ident.-Nr.	Fahrzeugkennzeichen (soweit bekannt)	
Bankleitzahl	Kontonummer (kein Sparkonto)	Geldinstitut
Ort, Datum	Unterschrift der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters	

Erläuterungen:

Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer mittels Einzugsermächtigung

Sehr geehrte Fahrzeughalterin, sehr geehrter Fahrzeughalter,

in Schleswig-Holstein ist ab dem 01.05.2007 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Girokonto der Halterin /des Halters bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zum Geldinstitut.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben Kosten sparend zu erfüllen.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Für jedes Fahrzeug muss eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Einziehungen werden im Falle der einheitlichen Fälligkeit und derselben Bankverbindung für alle Fahrzeuge zusammengefasst. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren muss erneut erklärt werden, wenn das Fahrzeug nach Stilllegung wieder zugelassen wird. Eine erneute Erklärung ist auch erforderlich, wenn Sie Ihr Fahrzeug in einen anderen Zulassungsbezirk verlegen.
2. Das Lastschriftinzugsverfahren beginnt bei Neuanmeldung eines Fahrzeugs mit dem Fälligkeitstag des ersten Entrichtungszeitraums.
3. Bei Einzügen bis zu 3 Forderungen werden die Beträge im Kontoauszug mit Steuer Nummer, Steuerart, Zeitraum und Kennzeichen erläutert. Bei Einzügen ab 4 Forderungen werden Ihnen die Daten als Einzugsmitteilung zugesandt.
4. Die erteilte Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis für das betreffende Kraftfahrzeugsteuerkonto nach Abmeldung oder Ummeldung auf eine neue Halterin oder einen neuen Halter keine offenen Forderungen mehr bestehen.
5. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, denken Sie bitte daran, Ihr Finanzamt zu unterrichten. Es genügt eine formlose Information, eine erneute Einzugsermächtigung ist nicht erforderlich.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Girokonto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls besteht seitens des Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschriften.
7. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.